

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 12.06.2017	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2017	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Das B-Planänderungsverfahren für den B-Plan Nr. 07.W.154 Wohngebiet „An der Jägerbäk“ für die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 wird eingeleitet.

In diesem B-Plan sind alle Flächen bereits bebaut. Hier handelt es sich lediglich um die Umnutzung eines Geschosses in einem bereits errichteten Gebäude im MI 2. Dieses Verfahren sollte als Einzelfall behandelt werden, da es unüblich ist, für die Nutzungsänderung eines Geschosses ein B-Planänderungsverfahren durchzuführen.

Inwieweit dieses Verfahren rechtlich haltbar ist, wurde nicht geprüft. Es entstehen Planungskosten und es bindet Arbeitskräftepotential in den Ämtern der Stadtverwaltung.

Roland Methling